

Die Haftungsfreistellung

Die Haftungsfreistellung ist im Sinne gleichwertig einer vertraglichen Haftungsbeschränkung.

Es enthält folgende Angaben und ist als separates Blatt mit der Zusage zum Törn von jedem Crewmitglied, von Tagesgästen vor dem Auslaufen zu unterzeichnen.

Hiermit erklärt der Unterschreibende, daß er bei dem

Törn: _____

an Bord des Sportschiffes (Typ):

mit dem Namen:

auf eigene Gefahr mitfährt.

Der Unterschreibende verzichtet für sich und den ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Personen (Familienmitgliedern), auf die Inanspruchnahme des Bootseigner's, des Bootsführer's oder anderen Personen, für die der Bootseigner oder Schiffsführer eintreten muß, wegen irgendwelcher Unfallschäden - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit -, soweit die Schäden nicht durch irgendeine Versicherung gedeckt sind oder die Versicherungssumme übersteigen.

Bei einem Teilverschulden eines Dritten beschränkt sich der Unterzeichnende bei seinem Schadensersatzanspruch gegen den Drittschädiger von vornherein auf die Quote, die er im Innenverhältnis zu tragen hat.

Bei einer Nebenklage verzichtet der Unterzeichnende gegenüber dem Schiffsführer auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung übernommen werden.

Ort: _____

Datum: _____

Name (Schiffsführer): _____

Unterschrift des Crewmitglied (Unterzeichnende) _____